

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Heinsberg am Donnerstag, dem 04.12.2014, 17:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses Heinsberg

**Beginn:** 17:30 Uhr

**Ende:** 18:00 Uhr

Anwesend waren unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Dieder bis Punkt 3. und des Stadtverordneten Herrn Volker Brudermanns ab Punkt 4.

a) die Stadtverordneten

Florack, Ellen  
Hensing, Yvonne  
Herberg, Angela  
Krichel, Norbert  
Mattern, Sascha  
Rütten, Guido  
Schöbler, Gabriele  
Storms, Stefan  
Voßenkaul, Brigitte

es fehlte:

Schmitz, Heinrich

b) Vertreter der Verbände,  
Vereine etc.

Beiten, Gottfried  
Bodden, Renate (für Küppers, Gottfried)  
Eschweiler, Johannes  
Kreutz, Edeltraud  
Thiele, Ulrike

es fehlte:

Walde, Sebastian

c) beratende Mitglieder:

Adams, Helmut  
Feldhoff, Dr., Karl-Heinz  
Jordan, Martin  
Loges, Monika  
Mechs, Kerstin  
Ltd. Stadtrechtsdirektor Schönleber  
Stadtverwaltungsrat Stein

es fehlten:

Huben, Manfred  
Knops, Robert

d) von der Verwaltung:

Erster Beigeordneter Gerards  
Beschäftigter Maaßen

e) als Schriftführer:

Stadtamtsrat Kleinjans

### Tagesordnung

1. Bestellung von Schriftführern (A)
2. Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
3. Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses (A)
4. Benennung von Ausschussmitgliedern für die Arbeitsgemeinschaften nach §§ 78/80 SGB VIII (KJHG) (A)
  - a) Arbeitsgemeinschaft „Hilfen zur Erziehung“
  - b) Arbeitsgemeinschaft „Tageseinrichtungen für Kinder“
  - c) Arbeitsgemeinschaft „Erziehungsberatung“
  - d) Arbeitsgemeinschaft „Offene Jugendarbeit“
5. Vorberatung der Haushaltsansätze der Jugendhilfe für das Jahr 2015 (R)
6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den fünf Jugendämtern im Kreis Heinsberg und der Ev. Kinder- u. Jugendhilfe Kaarst, Pädagogische Ambulanz, über die Einrichtung eines gemeinsamen Bereitschaftsdienstes beim Jugendamt des Kreises Heinsberg (A).
7. Auswahl der Tageseinrichtungen für Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf und Verteilung der zu diesem Zweck zusätzlich zur Verfügung gestellten Landesmittel (A).
8. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Bürgermeister die Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**Punkt 1: Bestellung von Schriftführern (A)**

Zu Schriftführern des Jugendhilfeausschusses wurden einstimmig bestellt:

- a) Stadtamtsrat Bernd Kleinjans
- b) Beschäftigter Peter Maaßen

**Punkt 2: Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Die Mitglieder und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht Ratsmitglieder sind, wurden vom Bürgermeister in ihr Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

**Punkt 3: Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses (A)**

Der Jugendhilfeausschuss wählte jeweils mit 14 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung den Stadtverordneten Volker Brudermanns zum Vorsitzenden und die Stadtverordnete Ellen Florack zur stellvertretenden Vorsitzenden.

Bürgermeister Dieder gab sodann den Vorsitz an Herrn Brudermanns ab.

**Punkt 4: Benennung von Ausschussmitgliedern für die Arbeitsgemeinschaften nach §§ 78/80 SGB VIII (KJHG) (A)**

- a) Arbeitsgemeinschaft „Hilfe zur Erziehung“
- b) Arbeitsgemeinschaft „Tageseinrichtungen für Kinder“
- c) Arbeitsgemeinschaft „Erziehungsberatung“
- d) Arbeitsgemeinschaft „Offene Jugendarbeit“

Der Jugendhilfeausschuss benannte einstimmig folgende Ausschussmitglieder für die Arbeitsgemeinschaften nach §§ 78/80 SGB VIII:

- a) Arbeitsgemeinschaft „Hilfe zur Erziehung“
  - Mitglied: Herr Stefan Storms
  - Vertreter: Herr Norbert Krichel
- b) Arbeitsgemeinschaft „Tageseinrichtungen für Kinder“
  - Mitglied: Frau Yvonne Hensing
  - Vertreterin: Frau Ellen Florack

- c) Arbeitsgemeinschaft „Erziehungsberatung“
  - Mitglied: Frau Brigitte Voßenkaul
  - Vertreterin: Frau Angela Herberg
  
- d) Arbeitsgemeinschaft „Offene Jugendarbeit“
  - Mitglied: Herr Guido Rütten
  - Vertreter: Herr Volker Brudermanns

**Punkt 5: Vorberatung der Haushaltsansätze der Jugendhilfe für das Jahr 2015 (R)**

Dem Jugendhilfeausschuss wurde die der Einladung beigelegte Aufstellung der Haushaltsansätze der Jugendhilfe für das Jahr 2015 erläutert.

Nach kurzer Erörterung wurde einstimmig beschlossen, den vorliegenden Haushaltsansätzen zuzustimmen und dem Rat der Stadt Heinsberg zu empfehlen, die Haushaltsansätze im Bereich der Jugendhilfe zu beschließen. Die Aufstellung der Haushaltsansätze ist Bestandteil der Niederschrift.

**Punkt 6: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den fünf Jugendämtern im Kreis Heinsberg und der Ev. Kinder- u. Jugendhilfe Kaarst, Pädagogische Ambulanz, über die Einrichtung eines gemeinsamen Bereitschaftsdienstes beim Jugendamt des Kreises Heinsberg (A).**

Den anwesenden Ausschussmitgliedern wurde die Notwendigkeit des Abschlusses einer solchen Vereinbarung sowie der der Einladung beigelegte Entwurf der öffentlich rechtlichen Vereinbarung zwischen den fünf Jugendämtern im Kreis Heinsberg und Ev. Kinder- u. Jugendhilfe Kaarst, Pädagogische Ambulanz, über die Einrichtung eines gemeinsamen Bereitschaftsdienstes erläutert.

Sodann erging einstimmig folgender Beschluss:

Der Einrichtung eines gemeinsamen Bereitschaftsdienstes und dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß beigelegtem Entwurf wird zugestimmt. Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist Bestandteil der Niederschrift.

**Punkt 7: Auswahl der Tageseinrichtungen für Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf und Verteilung der zu diesem Zweck zusätzlich zur Verfügung gestellten Landesmittel (A).**

Stadtverwaltungsrat Stein erläuterte die Auswahlkriterien für die Anerkennung der Tageseinrichtungen als „Kindertageseinrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf“ sowie den Verteilungsschlüssel der im Rahmen des Landessprachförderungsprogrammes zusätzlich zur Verfügung gestellten Landesmittel in Höhe von jährlich 50.000,00 €.

Anschließend erging einstimmig folgender Beschluss:

Die nachfolgend aufgeführten Tageseinrichtungen für Kinder werden ab dem 01.08.2014 für fünf Kindergartenjahre zu „Tageseinrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf“ bestimmt und, vorbehaltlich einer jährlichen Landesmittelzuteilung von 50.000,00 €, wie folgt bezuschusst:

Städt. Kindergarten Magdeburger Straße	10.000,00 €
Städt. Kindergarten Sittarder Str.	10.000,00 €
Städt. Kindergarten Buschheide	7.500,00 €
Kath Kindergarten Kapellenweg	7.500,00 €
Städt. Kindergarten Parkstraße	5.000,00 €
Städt. Kindergarten Schafhausen	5.000,00 €
Städt. Kindergarten Aphoven-Laffeld	5.000,00 €

**Punkt 7: Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung**

Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.



Dieder  
Bürgermeister  
Vorsitzender Punkte 1 – 3



Brudermanns  
Stadtverordneter  
Vorsitzender Punkte 4 - 8



Kleinjans  
Schriftführer